



Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am Donnerstag, 08.08.2024 um 18:30 Uhr, im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Kreistagssitzungssaal statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Anträge zur Tagesordnung
2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
3. Anfragen nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages
4. Niederschrift über die Sitzung vom 10.06.2024
5. Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Beschlüssen
6. AWR
 - 6.1. Modernisierung Wertstoffhof Eckernförde VO/2024/241
 - 6.2. Nachsorge Deponie Alt Duvenstedt- mögliche Auswirkungen auf die Entgelte des Kreises Rendsburg- Eckernförde VO/2024/242
7. Verwaltungsangelegenheiten



Modernisierung Wertstoffhof Eckernförde

VO/2024/241	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 24.07.2024
<i>FD 2.2 Umwelt</i>	Ansprechpartner/in: Michael Wittl
	Bearbeiter/in: Emma Hennings

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
08.08.2024	Umwelt- und Bauausschuss (Beratung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Umwelt- und Bauausschuss stimmt der Erneuerung des Wertstoffhofes Eckernförde mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von bis zu 1,7 Mio. € netto zu und beauftragt die AWR, diese Investition in die Kalkulation des Festpreises für 2025 aufzunehmen.

Sachverhalt

Der Sachverhalt ergibt sich aus der Anlage. Ein Vertreter der AWR wird vor Ort sein, um den Sachverhalt zu erläutern.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Auswirkungen auf den Festpreis.

Anlage/n:

1	08.08.2024 Wertstoffhof Eckernförde
---	-------------------------------------

Modernisierung Wertstoffhof Eckernförde

Beschlussempfehlung:

Der Umwelt- und Bauausschuss stimmt der Erneuerung des Wertstoffhofes Eckernförde mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von bis zu 1,7 Mio. € netto zu und bittet die AWR, diese Investition in die Kalkulation des Festpreises für 2025 aufzunehmen.

Die AWR betreibt im Goldammerweg 14 in Eckernförde einen Wertstoffhof. Die Fläche mit einer Größe von 17.842 m² ist seit 01.01.2013 von der Stadt Eckernförde gepachtet. Der Pachtvertrag läuft 20 Jahre und kann anschließend um jeweils 5 Jahre verlängert werden. Der Pachtzins beträgt 13.400 €/a. Auf einer Teilfläche betreibt die AWR BioEnergie GmbH (ABE) eine Grüngutkompostierungsanlage (Abbildung 1).



Abbildung 1: Luftbild Wertstoffhof und Kompostierungsanlage

Emissionen von Schredder- und Siebarbeiten in der Grüngutkompostierungsanlage der ABE führten immer wieder zu Beschwerden in der Nachbarschaft des angrenzenden Gewerbegebietes. Da es technisch nur wenig Möglichkeiten gibt, diese Emissionen zu vermeiden, wird die ABE die Kompostierungsanlage zum nächstmöglichen Zeitpunkt schließen. Ein Teil der freiwerdenden Fläche steht dann zur Modernisierung des Wertstoffhofes Eckernförde zur Verfügung.

Der Wertstoffhof Eckernförde ist im Hinblick auf die Anzahl der Kunden und die Menge der abgegebenen Abfälle, neben dem Wertstoffhof Rendsburg, einer der größten von der AWR selbst betriebenen Höfe.

Um den Hof in den Stand der Technik zu überführen und die Kundenfreundlichkeit deutlich zu erhöhen, wurde der Wertstoffhof von einem Ingenieurbüro überplant. Dabei wurden folgende Planungsprämissen umgesetzt:

- Verbreiterung der Zufahrt (zweispurig)
- Errichtung von sieben überdachten Schüttboxen zur Annahme von Abfällen
- Errichtung einer Annahmekontrolle mit Sozialräumen (Schwarz-Weiß-Bereich, Aufenthaltsraum, Lager, Büro)
- Beschattung von Hofflächen durch Grünflächen mit Bäumen
- Versickerung des anfallenden Regenwassers (wenn es kein Kontakt zum Abfall hatte)
- Installation einer Schrankenanlage mit Kamerasystem zur Erfassung der Kunden und Abrechnung über das digitale Kassensystem (Einführung November 2024 auf allen Wertstoffhöfen im Kreis)
- Optimierung der Verkehrssituation auf dem Hof
- Vermeidung von Rückstau in dem Goldammerweg

In den überdachten Schüttboxen werden Grüngut, Bauschutt, Leichtbaustoffe und verschiedene Fraktionen Holz angenommen. Die Boxen ermöglichen es dem Kunden, die Abfälle direkt und ohne Treppe, abzuladen. Dadurch wird die Kundenfreundlichkeit deutlich erhöht. Weiterhin werden dadurch gesetzliche Vorgaben umgesetzt, da ein Regenwassereintritt in den Abfällen vermieden wird und Schadstoffe nicht ausgewaschen werden können. Durch Änderung der Verkehrssituation kann der Rückstau in den Goldammerweg vermieden werden, da die Aufstellfläche auf dem Hof vergrößert wird. Weiterhin werden große Freiflächen vor den Schüttboxen geschaffen, um ein einfaches Heranfahen mit einem Gespann zu ermöglichen.

Die Anzahl der Container, die über eine Treppe befüllt werden müssen, wird auf ein Minimum reduziert und trägt damit zur Kundenfreundlichkeit bei. Die Einführung des digitalen Kassensystems

reduziert zusätzlich Wartezeiten bei der Eingangskontrolle und ermöglicht eine optimale Beratung und Begleitung der Kunden vor Ort. Durch die Umnutzung der vorhandenen Halle als Lagerfläche für die Kauf- und Reparierbar können mehr Wertstoffe dem Abfallstrom entzogen werden und einer zweiten Nutzung zugeführt werden.



Abbildung 2: Schüttboxen auf dem Wertstoffhof Nortorf

Die Investitionskosten für folgende Baumaßnahmen belaufen sich auf ca. 1,7 Mio € netto, welche folgende Positionen beinhalten:

- Errichtung einer Stabmattenzaunanlage
- Errichtung einer Annahmekontrolle mit Sozialräumen
- Erneuerung und Instandsetzung von Pflasterflächen
- Erneuerung und Instandsetzung von Straßenanlagen
- Errichtung von überdachten Schüttboxen
- Erneuerung und Instandsetzung von Regenwasser-, Schmutz- und Frischwasserleitungen
- Elektrische Anlagen
- Platzbeleuchtung
- Schrankenanlagen und Signaltechnik
- Versickerungsmulden, Randstreifen, Instandsetzung von Grünflächen

In Abbildung 3 ist der modernisierte Wertstoffhof in einem Lageplan dargestellt.



Abbildung 3: Lageplan des modernisierten Wertstoffhofes Eckernförde

Die befestigte Fläche der Grüngutkompostierung wird im Rahmen des Bauvorhabens zurück gebaut, da die Entwässerung der Fläche ansonsten sichergestellt werden müsste und dies zu einer nicht notwendigen größeren Dimensionierung des Entwässerungssystems führen würde. Ggf. kann das aufbereitete Material als Schottertragschicht für die geplante Erweiterung der Straßen eingesetzt werden.

In einem Vorgespräch mit den politischen Entscheidungsträgern der Stadt Eckernförde wurde das Vorhaben begrüßt und eine Verlängerung des Pachtvertrages um weitere 20 Jahre zugesagt.

Tabelle 1 stellt die Investitionskosten nach DIN 276 nach der Leistungsphase Vorplanung dar. In den Kosten ist der Rückbau der vorhandenen Kompostierungsfläche und die damit verbundene Anpassung des Entwässerungssystems noch nicht enthalten. Die Kostenschätzung zählt zur Vorplanung, Leistungsphase 2 der HOAI. In ihr werden die Kostengruppen in Ebene 2 spezifiziert. Es ist zu beachten, dass die Kosten in dieser Stufe nicht berechnet, sondern geschätzt werden. Die Abweichung kann daher bei 30 % liegen. Aufgrund dessen und weil der Rückbau der Fläche und die Anpassung des Entwässerungssystems noch nicht berücksichtigt wurden, ist von einem Investitionsvolumen von bis zu 1,7 Mio € netto zzgl. MwSt. auszugehen.

Investitionskostenschätzung nach DIN 276 LPH 2 Vorplanung														
Variante 1											Stand: 29.05.2024		Gesamt:	
											1.323.652 €			
Eb	KC	Bezeichnung der Kostengruppe	Fakt	a	b	h	Menge	Einheit	Kennwert [€/Einheit]	Kosten - Nett	Kosten - Netto			
1	300	Bauwerk - Baukonstruktionen									169.534 €			
1	400	Bauwerk - Technische Anlagen									62.901 €			
1	500	Außenanlagen und Freiflächen									1.091.217 €			
2	510	Erdbau									6.640 €			
0	510	Vergl.-Berechnung					-			- €				
3	511	Herstellung												
3	512	Umschließung												
3	513	Wasserhaltung				1,00	psh	6.500,00 €		6.500,00 €				
3	514	Vortrieb												
3	519	Sonstiges zur KG 510				2%	%	7.000,00 €		140,00 €				
2	520	Gründung, Unterbau									- €			
0	520	Vergl.-Berechnung					-			- €				
3	521	Baugrundverbesserung												
3	522	Gründungen und Bodenplatten												
3	523	Gründungsbeläge												
3	524	Abdichtungen und Bekleidungen												
3	525	Dänagen												
3	529	Sonstiges zur KG 520				1%	%	- €		- €				
2	530	Oberbau, Deckschichten									328.230 €			
0	530	Vergl.-Berechnung					-			- €				
3	531	Wege						m²						
3	532	Straßen				3.750,00		m²	55,00 €	206.250,00 €				
3	532	Straßen	9,00	22,00		198,00		m²	45,00 €	8.910,00 €				
3	532	Straßen				3.948,00		m²	15,00 €	59.220,00 €				
3	532	Straßen				440,00		m²	115,00 €	50.600,00 €				
3	533	Plätze, Höfe, Terrassen												
3	534	Stellplätze												
3	535	Sportplatzflächen												
3	536	Spielplatzflächen												
3	537	Gleisanlagen												
3	538	Flugplatzflächen												
3	539	Sonstiges zur KG 530				1%	%	325.000,00 €		3.250,00 €				

2	580	Wasserflächen											- €
0	580	Vergl.-Berechnung											- €
3	581	Befestigungen											
3	582	Abdichtungen und Bekleidungen											
3	583	Bepflanzungen											
3	589	Sonstiges zur KG 580							%		- €		- €
2	590	Sonstiges Maßnahmen für Außenanlagen und Freiflächen							0%	%	946.000,00 €		- €
0	590	Vergl.-Berechnung											145.200 €
3	591	Baustelleneinrichtung							3%	%	946.000,00 €	28.380,00 €	
3	592	Gerüste											
3	593	Sicherungsmaßnahmen											
3	594	Abbruchmaßnahmen							2.260,00	m ²	10,00 €	22.600,00 €	
3	594	Abbruchmaßnahmen	0,30	1700					510,00	m ³	17,00 €	8.670,00 €	
3	594	Abbruchmaßnahmen							690,00	m ²	20,00 €	13.800,00 €	
3	594	Abbruchmaßnahmen							1,00	St	15.000,00 €	15.000,00 €	
3	594	Abbruchmaßnahmen							270,00	m	35,00 €	9.450,00 €	
3	595	Instandsetzungen											
3	596	Materialentsorgung											
3	597	Zusätzliche Maßnahmen											
3	598	Provisorische Außenanlagen und Freiflächen											
3	599	Sonstiges zur KG 590							5%	%	946.000,00 €	47.300,00 €	

Tabelle 1: Investitionskostenschätzung nach DIN 276 nach der Leistungsphase Vorplanung



Nachsorge Deponie Alt Duvenstedt – mögliche Auswirkungen auf die Entgelte des Kreises Rendsburg-Eckernförde

VO/2024/242	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 24.07.2024
<i>FD 2.2 Umwelt</i>	Ansprechpartner/in: Michael Wittl
	Bearbeiter/in: Emma Hennings

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
08.08.2024	Umwelt- und Bauausschuss (Beratung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt einen Ansparzeitraum für die Deponierücklage von zwei Jahren mit Beginn 2025.

Sachverhalt

Der Sachverhalt ergibt sich aus der Anlage. Ein Vertreter der AWR wird vor Ort sein, um den Sachverhalt zu erläutern.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	08.08.24 Nachsorge Deponie-1 neu
---	----------------------------------

Nachsorge Deponie Alt Duvenstedt – mögliche Auswirkungen auf die Entgelte des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Beschlussempfehlung:

Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt einen Ansparzeitraum für die Deponierücklage von zwei Jahren mit Beginn 2025.

1 Kostenprognose Deponie Alt Duvenstedt

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde hat für die zu erwartenden Aufwendungen zur Rekultivierung und Nachsorge seiner ehemaligen Kreismülldeponie in Alt Duvenstedt bereits in der Betriebsphase der Anlage und bis heute finanzielle Rücklagen gebildet. Diese wurden und werden aus den Abfallgebühren/-entgelten der Bürgerinnen und Bürger im Kreisgebiet gebildet und auf der Grundlage ingenieurtechnischer Erkenntnisse ermittelt. Um die Kostenprognose den sich über die Jahre ändernden rechtlichen, technischen und finanziellen Randbedingungen anzupassen, wurde diese mehrmals überarbeitet, letztmals in 2024. Der Prognosezeitraum umfasst die sogenannte Nachsorgephase, die laut Landesabfallgesetz aktuell auf 30 Jahre ab Stilllegung der Deponie zu veranschlagen ist. Die Stilllegung der Deponie muss der Kreis bei der zuständigen Landesbehörde (derzeit die LfU) beantragen. Da für die Beantragung umfangreiche Unterlagen zu erarbeiten sind und auch die Genehmigung längere Zeit in Anspruch nehmen wird, gehen wir davon aus, dass die Überführung in die Nachsorge frühestens in 2027 erfolgen wird.

Die erwarteten Kosten setzen sich aus folgenden Einzelpositionen zusammen:

- Pflege Oberflächen und Wege,
- Kontrolle der Oberflächenabdichtung,
- Elektrische und elektronische Anlagen,
- Entwässerung,
- Entgasung,
- Personal und Verwaltungskosten,
- Rückbau der Anlagen sowie
- Sonstiges.

Diese beinhalten sowohl einmalige Investitionskosten als auch laufende Kosten. Für die nächsten rund zehn Jahre werden durch die Verstromung des Deponiegases noch Erlöse erwartet. Die Erlöse wirken kostenmindernd, sind aber insgesamt von untergeordneter Bedeutung.

Die prognostizierten Kosten in der Stilllegungs- und Nachsorgephase der Deponie belaufen sich für den Zeitraum von 2024 bis einschließlich 2056 insgesamt auf rund 15,7 Mio. € netto. Unter Berücksichtigung einer kalkulatorischen Preissteigerung von 2 % pro Jahr und einer für den gesamten Zeitraum gleichbleibenden Mehrwertsteuer von 19 % ergibt sich insgesamt ein Betrag von 26 Mio. € brutto. Davon trägt der Bereich der privaten Haushalte (PHH) rund 83 % mithin 21,6 Mio. €. Dieses entspricht dem Mengenanteil der privaten Haushalte an der Gesamtmenge der Abfälle, die seit Betriebsbeginn der Deponie eingelagert wurde. Die übrigen 17% werden durch die Entgelte der AWR für „andere Herkunftsbereiche als private Haushalte“ (AHB) refinanziert (s. Anlage 1).

Die für den Bereich PHH vom Kreis gebildete Rücklage valuiert per Dezember 2023 mit rund 9,3 Mio. €. Darauf aufbauend wurde ein Zahlungsplan entwickelt, der sowohl die jährlichen Entnahmen aus der Rücklage sowie kalkulatorische Zinsen beinhaltet. Damit der Zahlungsplan am Ende des Prognosezeitraums auf null aufgeht, ist eine Zuführung zur Rücklage erforderlich.

In einer Musterrechnung für einen Ansparzeitraum von zwei Jahren ergibt sich ein jährlicher Betrag von 2,5 Mio. € für die Jahre 2025 – 2026, der jährlich aufgebracht werden muss, um die Rücklage aufzubauen. Die Dauer der Ansparphase kann variieren. Bei drei Jahren verringert sich dieser Betrag auf 1,7 Mio. € und bei vier Jahren sich auf 1,4 Mio. €.

	Jahr	2 Jahre Ansparzeitraum			3 Jahre Ansparzeitraum			4 Jahre Ansparzeitraum		
		bisher	NEU	Differenz	bisher	NEU	Differenz	bisher	NEU	Differenz
bisher	2023	754.172	754.172	0	754.172	754.172	0	754.172	754.172	0
	2024	754.172	754.172	0	754.172	754.172	0	754.172	754.172	0
Neu	2025		2.464.682	2.464.682		1.742.626	1.742.626		1.381.629	1.381.629
	2026		2.464.682	2.464.682		1.742.626	1.742.626		1.381.629	1.381.629
	2027					1.742.626	1.742.626		1.381.629	1.381.629
	2028								1.381.629	1.381.629
	Summe	1.508.345	6.437.709	4.929.364	1.508.345	6.736.223	5.227.878	1.508.345	7.034.862	5.526.517

Tabelle 1: Vergleich von Varianten der Ansparzeiträume

2 Auswirkungen auf die Entgeltkalkulation

Die o.g. Zuführungsbeträge zur Rücklage werden durch die Entgelte für die Abfallentsorgung für die PHH refinanziert. Maßgeblich für die Entwicklung der Abfallentgelte sind daneben

- der Festpreis der AWR für ihre abfallwirtschaftlichen Leistungen,
- die Höhe der vorhandenen Entgeltrücklage aus Vorjahren sowie
- die Dauer des Zeitraums, für den die Entgelte kalkuliert werden.

Hierzu wurden verschiedene Szenarien durchgerechnet. Diese stellen eine starke Vereinfachung der komplexen Berechnung des Festpreises der AWR und der Entgeltkalkulation dar. Es geht hierbei um das Aufzeigen von Tendenzen. Der Festpreis wird dem Kreis von der AWR Ende September angeboten und die darauf aufbauende Entgeltkalkulation erfolgt im Oktober 2024.

Durch Variation der Dauern der Ansparphase für die Deponierückstellung und Kalkulationsperioden ergeben sich näherungsweise folgende Entwicklungen durch Abfallentgelte erzielten Einnahmen des Kreises für die PHH. Diese dienen zur Deckung der Kosten der laufenden Abfallwirtschaft zzgl. des Zuführungsbetrags zur Deponierückstellung und abzüglich Entgeltüberschüsse aus Vorjahren.

Hiermit wird aufgezeigt, welche Auswirkungen die verschiedenen Ansparzeiträume für die Deponierücklage (2 – 4 Jahre) und die Länge der Kalkulationsperiode für die Abfallentgelte (1 – 3 Jahre) haben.

Anspar- zeitraum (Jahre)	Entgelt- kalkulation für ... Jahre	2025	2026	2027	2028
2	1	-8%	27%	-6%	3%
	2	5%		5%	3%
	3	7%			6%
3	1	-11%	28%	3%	-4%
	2	2%		15%	-4%
	3	7%			6%
4	1	-12%	28%	3%	3%
	2	0%		16%	3%
	3	6%			13%

Tabelle 2: Modellrechnungen bei Variation der Ansparzeiträume und Entgeltkalkulationszeiträume

Es zeigt sich, dass die wesentliche Größe die Dauer des Kalkulationszeitraums der Entgelte ist. Die Verlängerung der Kalkulationsperiode führt zur Glättung der Entwicklung. Da der Festpreis allerdings nur jeweils für ein Jahr fixiert ist, steigt mit längerer Kalkulationsperiode das Preisrisiko, da die tatsächliche Entwicklung von der kalkulatorischen Entwicklung abweichen wird.

In der Vergangenheit wurden Zeiträume von bis zu drei Jahren angewandt.

3 Empfehlung

Mit dem Ziel moderater Entgelterhöhungen wird empfohlen, einen Ansparzeitraum für die Deponierücklage von zwei Jahren beginnend ab 2025 vorzunehmen. Dies zugrunde gelegt, empfiehlt die Verwaltung für die kommende Entgeltkalkulation im Herbst eine zweijährige Entgeltkalkulation für den Zeitraum 2025 bis 2026

Im Jahr 2026 kann für die folgenden Jahre erneut entschieden werden, welcher Zeitraum für die Folgejahre Anwendung finden soll.

Anlage 1: Nachsorgekalkulation 2 Jahre Ansparzeitraum

Preissteigerung p.a.	2,00%												
Anteil Kreis	82,73%												
NEU													
Jahr	Kosten netto	Erlöse netto	Saldo netto	Saldo preis bereinigt netto	Saldo preis bereinigt brutto	Anteil Kreis BRUTTO (82,73%)	Bestand 1.1.	Entnahme	Zwischen summe	Zinssatz	Zinsen	Zuführung	Bestand 31.12.
2023							8.808.106	-299.347	8.508.759	0,75%	65.170	754.172	9.328.101
2024	815.638	60.000	755.638	755.638	899.209	743.916	9.328.101	-743.916	8.584.186	1,0%	85.842	754.172	9.424.200
2025	763.509	55.000	708.509	722.679	859.988	711.468	9.424.200	-711.468	8.712.732	1,0%	87.127	2.464.682	11.264.541
2026	457.599	45.000	412.599	429.268	510.829	422.609	11.264.541	-422.609	10.841.932	1,0%	108.419	2.464.682	13.415.034
2027	380.401	40.000	340.401	361.236	429.871	355.632	13.415.034	-355.632	13.059.402	1,0%	130.594		13.189.996
2028	479.357	35.000	444.357	480.986	572.374	473.525	13.189.996	-473.525	12.716.471	1,0%	127.165		12.843.636
2029	394.679	30.000	364.679	402.635	479.136	396.389	12.843.636	-396.389	12.447.247	2,0%	248.945		12.696.192
2030	420.331	25.000	395.331	445.207	529.796	438.300	12.696.192	-438.300	12.257.891	2,0%	245.158		12.503.049
2031	1.206.204	20.000	1.186.204	1.362.575	1.621.465	1.341.438	12.503.049	-1.341.438	11.161.611	2,0%	223.232		11.384.844
2032	411.509	15.000	396.509	464.573	552.842	457.366	11.384.844	-457.366	10.927.477	2,0%	218.550		11.146.027
2033	409.452	10.000	399.452	477.382	568.085	469.976	11.146.027	-469.976	10.676.050	2,0%	213.521		10.889.571
2034	426.749	5.000	421.749	514.110	611.791	506.135	10.889.571	-506.135	10.383.437	2,0%	207.669		10.591.105
2035	317.596	0	317.596	394.891	469.921	388.765	10.591.105	-388.765	10.202.340	2,5%	255.059		10.457.399
2036	364.786		364.786	462.637	550.538	455.460	10.457.399	-455.460	10.001.938	2,5%	250.048		10.251.987
2037	292.310		292.310	378.135	449.980	372.269	10.251.987	-372.269	9.879.718	2,5%	246.993		10.126.711
2038	395.138		395.138	521.377	620.438	513.289	10.126.711	-513.289	9.613.422	2,5%	240.336		9.853.758
2039	290.979		290.979	391.620	466.028	385.545	9.853.758	-385.545	9.468.213	2,5%	236.705		9.704.918
2040	321.662		321.662	441.573	525.472	434.723	9.704.918	-434.723	9.270.195	2,5%	231.755		9.501.950
2041	254.144		254.144	355.863	423.477	350.342	9.501.950	-350.342	9.151.608	2,5%	228.790		9.380.398
2042	307.626		307.626	439.366	522.845	432.550	9.380.398	-432.550	8.947.848	3,0%	268.435		9.216.284
2043	297.216		297.216	432.988	515.255	426.271	9.216.284	-426.271	8.790.013	3,0%	263.700		9.053.713
2044	765.870		765.870	1.138.043	1.354.271	1.120.389	9.053.713	-1.120.389	7.933.325	3,0%	238.000		8.171.324
2045	207.337		207.337	314.254	373.963	309.379	8.171.324	-309.379	7.861.945	3,0%	235.858		8.097.803
2046	267.837		267.837	414.071	492.745	407.648	8.097.803	-407.648	7.690.156	3,0%	230.705		7.920.860
2047	208.880		208.880	329.383	391.966	324.273	7.920.860	-324.273	7.596.587	3,0%	227.898		7.824.485
2048	325.018		325.018	522.771	622.098	514.661	7.824.485	-514.661	7.309.823	3,0%	219.295		7.529.118
2049	360.080		360.080	590.750	702.992	581.585	7.529.118	-581.585	6.947.533	3,0%	208.426		7.155.959
2050	271.001		271.001	453.499	539.664	446.464	7.155.959	-446.464	6.709.495	3,0%	201.285		6.910.780
2051	210.501		210.501	359.302	427.570	353.728	6.910.780	-353.728	6.557.052	3,0%	196.712		6.753.763
2052	271.001		271.001	471.820	561.466	464.501	6.753.763	-464.501	6.289.262	3,0%	188.678		6.477.940
2053	266.139		266.139	472.622	562.421	465.291	6.477.940	-465.291	6.012.650	3,0%	180.379		6.193.029
2054	302.908		302.908	548.675	652.923	540.164	6.193.029	-540.164	5.652.866	3,0%	169.586		5.822.452
2055	333.208		333.208	615.631	732.600	606.080	5.822.452	-606.080	5.216.371	3,0%	156.491		5.372.862
2056	2.895.944		2.895.944	5.457.525	6.494.455	5.372.862	5.372.862	-5.372.862	0	3,0%	0		0
Summe NEU	15.692.614	340.000	15.352.614	21.923.086	26.088.472	21.582.993		-21.582.993			6.571.355	5.683.537	
Summe BISHHER	8.704.000	161.000	8.543.000	12.689.947	0	12.493.817		-12.493.817			2.091.786	1.508.345	
Differenz	6.988.614	179.000	6.809.614	9.233.139	26.088.472	9.089.176		9.089.176			4.479.569	4.175.192	